



Gemeinde Bad Vigaun

Förderung für Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel Antrag an die Gemeinde Bad Vigaun

Name Antragsteller/in

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Anschrift	
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar), evt. E-Mail-Adresse	

Bankverbindung

Bank.:	Iban:
--------	-------

Tickets

Förderhöhe

<input type="checkbox"/> KlimaTicket Salzburg Classic (Plus)	<input type="checkbox"/> € 50,00
<input type="checkbox"/> KlimaTicket Senior/Edelweiß/U26	<input type="checkbox"/> € 20,00
<input type="checkbox"/> KlimaTicket Semester	<input type="checkbox"/> € 20,00 je Semester
<input type="checkbox"/> Super s´COOL-Card	<input type="checkbox"/> € 20,00
<input type="checkbox"/> KlimaTicket Ö	<input type="checkbox"/> € 100,00
<input type="checkbox"/> KlimaTicket Ö Jugend/Senior/Spezial	<input type="checkbox"/> € 100,00
<input type="checkbox"/> KlimaTicket Ö Familie	<input type="checkbox"/> € 100,00

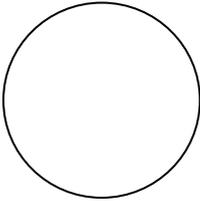
erforderliche Beilagen:

<input type="checkbox"/> Kopie des Tickets
<input type="checkbox"/> Kopie der/des auf die/den Antragsteller/in ausgestellten Zahlungsbeleg

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Von der Gemeinde auszufüllen

Für die Überweisung freigegeben:			Bad Vigaun, am
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
(Der Sachbearbeiter)		(Der Bürgermeister)	
Überwiesen am:			

Hinweise:

1. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die diesbezügliche Antragstellung bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (Einlagen bei der Gemeinde Bad Vigaun) erfolgt.
2. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der Gültigkeitsdauer des zu fördernden Tickets mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Vigaun gemeldet sein.
3. Der Antragsteller hat der Gemeinde Bad Vigaun jede Änderung förderungsrelevanter Tatsachen umgehend zur Kenntnis zu bringen.
4. Das Formular ist vollständig auszufüllen.
5. Bei falschen Angaben ist die zu Unrecht bezogene Förderung zurückzuzahlen.
6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt unmittelbar nach Prüfung des Antrages.
7. Information nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Gültig ab 25.05.2018:
 - Empfänger der Daten und Verantwortlicher: Ortsgemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun, E-Mail: gde@badvigaun.at – die Daten werden nicht an Dritte übergeben.
 - Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel.Nr.: 05372/6902, E-Mail: datenschutz@kufgem.at
 - Verarbeitungszweck: Antrag um Förderung für Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel. Ohne die gegenständlichen personenbezogenen Daten kann keine Beihilfe gewährt, und überwiesen werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO – die Verarbeitung ist für die Abwicklung des Förderungsantrages (Vertrag) erforderlich;
 - Dauer der Datenspeicherung: Für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahre gem. §37 GHV.
 - Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen. Bitte wenden Sie sich mit ihren diesbezüglichen Anfragen an den Verantwortlichen.
 - Es besteht die Möglichkeit bei der Österreichische Datenschutzbehörde Beschwerde über die Verletzung allfälliger Bestimmungen der DSGVO einzubringen.